



Tierschutz wird vernachlässigt - Geringe Strafen für Tierquälerei

Bericht: Knud Vetten

Kamera: Matthias Müller

Schnitt: Lino Hesper, Jörg Müller

Für Friedrich Mülln ist es der größte Tierschutzskandal der letzten Jahre, der im vergangenen August in Bad Iburg verhandelt wird. Der Tierschützer hatte 2018 hunderte illegale Schlachtungen enthüllt. Angeklagt sind Heinrich B., der ehemalige Geschäftsführer des lokalen Schlachthofs, und zwei frühere Mitarbeiter. An diesem Tag kommen die Beschuldigten mit Bewährungs- und Geldstrafen davon:

Friedrich Mülln, Soko Tierschutz

„Ich bin wirklich wütend. Ich habe auch gerade den Gerichtssaal wütend verlassen, weil ich es nicht aushalte. Ich habe mich in den letzten Jahren immer daran festgeklammert, wenn es in irgendeinem dieser grausamen Fälle eine Gerechtigkeit für die Tiere gibt, dann im Fall Bad Iburg, weil bei dieser Bestialität der Taten geht es einfach nicht anders als die Höchststrafe zu machen.“

Laut Gesetz kann Tierquälerei mit maximal drei Jahren Haft bestraft werden. Eine solche Strafe wurde aber noch nie verhängt. Das Bildmaterial dokumentierte schwere Straftaten. Systematisch wurden kranke Rinder von Transportern geschleift. Tiere, die nicht mehr gehen können, dürfen aber weder transportiert noch geschlachtet werden. Im Urteil sind 58 einzelne Misshandlungen aufgeführt, an denen der Geschäftsführer beteiligt war. Die juristische Aufarbeitung des Skandals ist inzwischen abgeschlossen.

Termin bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg in Niedersachsen. Dirk Bredemeier leitet die deutschlandweit einzige Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen. Er verteidigt das Urteil: Heinrich B. und seine Kollegen seien nicht vorbestraft gewesen, sie hätten ihre Taten bereut und man gehe davon aus, dass sie keine neuen begehen würden.

Dirk Bredemeier, Staatsanwaltschaft Oldenburg

„Weiter muss man auch berücksichtigen, dass neben dem eigentlichen Strafausspruch, also der Ächtung des Täters hinzukommt, dass ihm Bewährungsauflagen erteilt sind, und dass er die Kosten des Verfahrens und auch seine eigenen Anwaltskosten zu tragen hat. Das wird sich bei einem solch umfänglichen Verfahren wohl auf eine fünfstellige Summe belaufen.“



Von Reue hat Friedrich Mülln beim Prozess nichts bemerkt. Er kritisiert die häufige Straflosigkeit nach Tierschutzskandalen und zweifelt, dass solche Urteile die Branche abschrecken.

Friedrich Mülln, Soko Tierschutz

„Und jetzt nach den Prozessen, nach so vielen Jahren, die vergangen sind, atmen alle auf und wissen ganz genau, wenn selbst denen, diesen Folterknechten – anders kann man es nicht bezeichnen - nichts passiert ist oder nur etwas, was man aus der Portokasse begleichen kann, und dann erledigt, dann weiß man eigentlich ganz genau, man kann eigentlich machen was man will.“

Aber wie groß ist das Problem eigentlich? Mit drei anderen Organisationen hat Soko Tierschutz eine Karte erstellt, auf der die Skandale der letzten sieben Jahre dokumentiert sind. Jeder rote Punkt - ein Fall. Die Karte liegt FAKT exklusiv vor und seit heute steht sie auch im Internet. Dieses neue Projekt zeigt, dass in Deutschland beinahe alle zwei Wochen eine gravierende Tierquälerei auffliegt.

Wir haben analysiert, welche juristischen Konsequenzen gezogen wurden. Bei den 163 Fällen wurden insgesamt 24 Strafen dokumentiert. Die meisten davon sind Geldstrafen. Fünfmal erging ein Tierhalte- oder Tierbetreuungsverbot. Drei Gerichte verhängten eine Haftstrafe auf Bewährung.

Jan Peifer, Deutsches Tierschutzbüro

„Es ist im Grunde eine Katastrophe. Immer wieder bringen wir die Skandale in die Öffentlichkeit, die Politik regt sich darüber auf. Und am Ende passiert eben gar nichts. Und genau das zeigt eben diese Karte, dass es in einem ganz niedrigen Prozentsatz überhaupt zu einer Strafverfolgung kommt, in den meisten Fällen ist es so, dass es auf eine Geldstrafe hinausläuft. Und das ist natürlich ein Wahnsinn. Das schwarz auf weiß zu zeigen, dafür ist dieses Kartenprojekt auch da.“

Auch Jan Peifer vom Deutschen Tierschutzbüro hat 2018 einen vielbeachteten Tierschutzskandal aufgedeckt: Im Schlachthof Oldenburg wurde dutzendfach die Betäubung von Rindern kurz vor der Schlachtung gefilmt. FAKT hatte damals berichtet. Viele Tiere schienen nicht ordnungsgemäß betäubt zu sein. Doch die Staatsanwaltschaft stellte die meisten Verfahren ein.



Jan Peifer, Deutsches Tierschutzbüro

„Im Fall Oldenburg sehe ich es, dass man lückenlos dokumentiert und aufgezeigt hat, wie Tiere gequält werden, und ich glaube, klarer wie in diesem Fall ist es noch nie erfolgt. Da ist es umso erschreckender, wenn am Ende einfach gar nichts passiert ist. Das Verfahren ist eingestellt worden, und es ist überhaupt nichts nachvollziehbar. Und ich sehe darin einen Skandal des Skandals eigentlich.“

Auch dieser Fall wurde von der Staatsanwaltschaft Oldenburg bearbeitet. Sie schaltete einen Gutachter ein. Das Gutachten liegt FAKT vor. Darin steht, dass zumindest in zwei Fällen Rinder nicht ordnungsgemäß betäubt waren und trotzdem einen Kehlschnitt erlitten. Die Folge für die Tiere: anhaltende und erhebliche Schmerzen. Eine Straftat. Staatsanwalt Dirk Bredemeier reichte das nicht, um Anklage zu erheben:

Dirk Bredemeier, Staatsanwaltschaft Oldenburg

„Es genügt nicht, dass eine Straftat in dem Betrieb geschehen ist, in dem die Beschuldigten gearbeitet haben, sondern ich müsste regelmäßig eine Straftat auch einem bestimmten Beschuldigten zuordnen können. Wie gesagt, die beiden Fälle sind mir bekannt. In beiden war es problematisch, zum einen einem bestimmten Beschuldigten das Geschehen zuzuordnen, und einen Vorsatz zuzuordnen.“

Reporter: „Was wäre denn ein Vorsatz?“

„Ein Vorsatz wäre, wenn ein Beschuldigter ganz bewusst unzuverlässig handelt und ganz bewusst nicht sorgfältig mit dem Tier umgeht.“

Im Fall Oldenburg erging letztlich nur ein Strafbefehl gegen diesen Treiber. 1.500 Euro für dieses vergleichsweise harmlose Schlagen mit einem Stock. Hier zum Vergleich: ein Rind nach einer der fragwürdigen Betäubung.

Das Tierschutz-Strafrecht stehe vor allem auf dem Papier, dahinter stehe ein grundsätzliches Problem, kritisiert die Juristin Johanna Hahn. Sie hat im vergangenen Jahr eine empirische Studie veröffentlicht, in der sie den Ausgang von 120 Tierschutz-Verfahren in der Landwirtschaft untersucht hat. Auch sie stieß auf viele Einstellungen, wenige Geldstrafen und genau eine Haftstrafe – wieder zur Bewährung. Interessant, wer verurteilt wurde.

Johanna Hahn, Universität Leipzig

"Wenn es doch mal zur Anklage kommt, dann haben wir gesehen, dann sind es Fälle von Kleinbetrieben oder Mitarbeitern der unteren Hierarchieebene. Das ist natürlich ein großes Problem, denn meisten sind die Verstöße die die Mitarbeiter begehen strukturelle Probleme. Dann ist der Betrieb nicht gut organisiert. Oder die Betäubungsgeräte

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.



funktionieren nicht. Da kann der einzelnen Mitarbeiter wenig daran ändern. Da müsste man an die obere Leitungsebene ran, das passiert aber nicht.“

In Berlin ist das Problem der milden Strafen bekannt. Landwirtschaftsminister Cem Özdemir sollte – laut Koalitionsvertrag - eine Gesetzesverschärfung umsetzen. Wir haben beim Ministerium nachgefragt. Schriftlich heißt es: Man plane weiterhin höhere Bußgelder und höhere Strafen beim Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Die Tierschützer sind skeptisch:

Friedrich Mülln, Soko Tierschutz

"Im Koalitionsvertrag wurde ausgehandelt, man möchte das Strafmaß auf fünf Jahre erhöhen, das wäre ein wichtiges Zeichen, dann wäre das auch wirklich ein Verbrechen. Und nicht sozusagen eine Bagatelle. Als nächstes wurde gesagt, man möchte, dass das Tierschutzgesetz wirklich ins Strafgesetzbuch wandern. Das sind alles gute Sachen. Aber die Ampelkoalition momentan hat mit Tierschutz Wahlkampf gemacht und den Tierschutz in dem Moment vergessen, wo man Regierung gebildet hat. Und seitdem ist nichts mehr passiert."

Bislang läge noch nicht einmal ein Gesetzesentwurf vor, kritisieren die Tierschützer. Die Karte der Skandale wollen sie fortführen und damit auch weiter dokumentieren, ob sich an der Straflosigkeit etwas ändert.